

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2020)

zum Thema:

Landeshilfen für Studierende

und **Antwort** vom 20. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und
Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25445
vom 2. November 2020
über Landeshilfe für Studierende

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung des Studierendenwerks Berlin beantworten kann. Dieses wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Welche Nothilfeprogramme für Studierende hat der Senat seit der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht und wie hoch sind die finanziellen Mittel, die den Studierenden im Rahmen dieser Programme insgesamt landesseitig zur Verfügung gestellt wurden?

Zu 1.:

Der Senat hat den vom Studierendenwerk aufgelegten Technikfonds zur IT-Ausstattungsfinanzierung von Studierenden zwecks Teilhabe am Online-Campus mit insgesamt 250.000 Euro aufgefüllt. Im Rahmen der Aufstellung des zweiten Nachtragshaushalts hat der Senat beschlossen, zudem 3 Mio. Euro für die Fortsetzung des Technikfonds und 2 Mio. Euro für einen Nothilfefonds des Landes zur Verfügung zu stellen.

2. Wie viele Studierende haben im Rahmen der Landesprogramme Nothilfen beantragt? Wie hoch war die insgesamt beantragte Summe und wie viele Studierende haben in welcher Höhe Nothilfen erhalten?

Zu 2.:

Es haben 2.729 Studierende Mittel aus dem Technikfonds beantragt. Es haben 655 Studierende 500 Euro erhalten, 66 Studierende haben 200 Euro erhalten. Die ausgezahlte Gesamtsumme betrug 340.700 Euro.

3. Unter welchen Voraussetzungen konnten Studierende von den Mitteln profitieren? Aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt?

Zu 3.:

Antragsberechtigt waren Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer Hochschule im Land Berlin eingeschrieben waren und einen Sozialbeitrag an das Studierendenwerk Berlin entrichtet haben bzw. für die über ihre Hochschule ein Sozialbeitrag entrichtet wurde und deren persönliche und soziale Situation nachweislich besonderer Unterstützung bedurfte.

4. In welchem Zeitraum standen den Studierenden Nothilfen des Landes zur Verfügung?

Zu 4.:

Mittel aus dem Überbrückungsprogramm des Bundes konnten zwischen dem 16. Juni und dem 30. September 2020 beantragt werden. Anträge hierzu können wieder seit November 2020 bis einschließlich März 2021 gestellt werden.

5. Plant der Senat, landesseitig weitere Nothilfeprogramme für Studierende auszulegen (wenn ja, in welchem Zeitraum, in welcher Höhe und für welche Personengruppen)?

Zu 5.:

Im zweiten Nachtragshaushalt sind 2 Mio. Euro zur Aufstockung des beim Studierendenwerk aufgelegten Zuschussprogramms „Studienstart und Studienabschluss“ insbesondere für internationale Studierende beantragt. Für die Aufstockung des Technikfonds sind 3 Mio. Euro beantragt; der Kreis der Adressaten ist um die Lehrbeauftragten erweitert worden. Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird kurzfristig die technische Umsetzung erfolgen.

6. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die im aktuellen Nachtragshaushalt für Nothilfen für Studierende eingestellt sind?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu 5.

7. Hält der Senat die landesseitig zur Verfügung gestellten Mittel für auskömmlich (bitte begründen)?

Zu 7.:

Neben der Überbrückungshilfe des Bundes hat das Land schnell und unbürokratisch die oben genannte erste Hilfe zur Verfügung gestellt. Zudem wurde durch eine Änderung des Berliner Hochschulgesetzes erreicht, dass bei der Berechnung der Regelstudienzeit für den Anspruch nach BAföG das Sommersemester 2020 nicht angerechnet wird und auch im Wintersemester 2020/21 pandemiebedingte Ausfälle nicht zu Lasten der anspruchsberechtigten Studierenden gehen.

Der Senat hat an verschiedenen Stellen mehrfach auf die nachteiligen sozialen Folgen der Corona-Pandemie für die für die rund 193.000 Studierenden in Berlin hingewiesen und sich politisch und wirtschaftlich für die Dämpfung der sozialen Nachteile eingesetzt. Im Wesentlichen sind die Einschränkungen durch Wegfall von Verdienstmöglichkeiten (zum Beispiel in der Gastronomie) bedingt. Die Auskömmlichkeit der in Frage stehenden Mittel

wird vor allem davon abhängig sein, wie lange die aktuell bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen anhalten werden. Das Land Berlin hat sich deutlich dafür ausgesprochen, dass das BAföG weiter flexibel auf die weitere Entwicklung reagiert.

Berlin, den 20. November 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -